

Allgemeine Informationen für Eltern, Kollegen*innen und Schüler*innen

(Nr. 2 – 2020/2021 vom 25.08.2020)

- Unterrichtsbeginn
- Kohorten-Prinzip
- Aktuelle Hygiene – Vorschriften
- Betreten des Schulgeländes
- Mittagsbetreuung, Hort, AGs
- Schulküche/Mensa

Hildesheim, 25.08.2020

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und Kollegen*innen unserer Schule,
herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2020/2021!

Wir freuen uns, Euch und Sie zu diesem Schuljahr zu begrüßen und wir sind froh, dass wir in einen Schulbetrieb zurückkommen können, der wenigstens im Rahmen der pädagogischen Erfordernisse unserer Schule und auch Ihre organisatorischen Bedürfnisse, liebe Eltern, erfüllen kann. Sehr erfreulich ist auch, dass unser Kollegium nahezu vollständig wieder in Präsenz tätig sein kann – und wir auch einige neue Lehrerinnen begrüßen dürfen:

Frau Liersch für die Eurythmie, Frau Schröder für den Werkbereich und Frau Jeep für einzelne Epochen in Geschichte und Deutsch.

Als Trainee für die Eurythmie begrüßen wir Frau Fröhlich und natürlich unsere FÖJ'ler Frau Haase und Frau Awe.

Unterrichtsbeginn

Am ersten Schultag am Donnerstag, 27. August 2020 ist der Unterricht für alle Klassen von 7:50 bis 11:35 Uhr. An diesem Tag werden in den Klassen auch die Neuregelungen für dieses Schuljahr besprochen und der ab Freitag gültige Stundenplan verteilt.

Kohorten-Prinzip

Eingeschränkter Regelbetrieb ab dem 27.08.2020 – Szenario A bedeutet: Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten eines ‚Kohorten-Prinzips‘ aufgehoben. Unter ‚Kohorten‘ werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

- Kohorten der Freien Waldorfschule Hildesheim:
1., 2. und 9. Klasse, 3. und 4. Klasse, 5. und 6. Klasse, 7. und 8. Klasse, 10. und 11. Klasse, 12. Klasse, 13. Klasse
- Die Kohorten erhalten weitgehend feste zugewiesene Räumlichkeiten und Pausenareale. Diese werden wir den Schüler*innen am ersten Schultag in einer altersgerechten Einführung erläutern.

Aktuelle Hygienevorschriften

Ein erster Schritt ist die dringende Bitte an alle Eltern und Kollegen*innen, dass Sie sich und Ihre Kinder auf das Covid19-Virus testen lassen, wenn Sie sich nach dem 12. August noch in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie sind sonst verpflichtet, eine 14-tägige häusliche Quarantäne einzuhalten. Helfen Sie zu vermeiden, dass wir die Schule oder einzelne Klassen nach wenigen Tagen wieder ganz oder teilweise schließen müssen.

Nach den aktuellen Vorgaben, die vom Kultusministerium herausgegeben wurden, darf es mit Beginn des neuen Schuljahres einen eingeschränkten Regelbetrieb geben. Gültig ist der Rahmen-Hygieneplan in der Fassung vom 05.08.2020 (s. Anlage). Wir empfehlen auch Ihnen als Eltern dringend, den Rahmen-Hygieneplan zu lesen.

1. Gesundheitsschutz

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden: Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei chronischen Beeinträchtigungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptoffreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Bei schwerer Symptomatik (z.B. Fieber ab 38.5° oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin/der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung

In folgenden Fällen darf das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid 19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Um die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit wird der oder die Betroffene direkt nach Hause geschickt bzw. wartet, wenn ein Kind abgeholt werden muss in einem separaten Raum. Dies gilt auch für Kinder oder Erwachsene aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg

tragen. Die Schüler*innen oder die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulverwaltung unverzüglich mitzuteilen, das bezieht sich sowohl auf einen begründeten Verdacht als auch auf eine Bestätigung durch einen Test. Es erfolgt eine Einbeziehung des Gesundheitsamtes.

2. Abstandsregel und Mund- Nasen- Bedeckung (MNB)

Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m muss außerhalb der Kohorte immer geachtet werden. Zu entsprechend gekennzeichneten Zeiten und Orten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mind. 1,50 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft i.d.R. Innenräume. Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Das bedeutet konkret für unsere Schule:

- Zum Betreten des Schulgeländes vor der Hauptunterrichtszeit tragen alle Schüler*innen eine MNB, diese wird **vor** Betreten des Schulgeländes aufgesetzt und dann abgenommen, wenn man im Raum und seiner Kohorte angekommen ist. Dies gilt ebenfalls für alle Mitarbeiter*innen.
- Zusätzlich gilt eine Maskenpflicht in folgenden Räumlichkeiten:
Flure, Treppenhaus, Toiletten und Verwaltungsbereich.

Alle Gebäudezugänge (Haupteingang/Zugang zur Mittelstufe) sind als Einbahnstraßen geregelt und entsprechend gekennzeichnet.

Betreten des Schulgeländes

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen müssen dokumentiert werden. Eine Begleitung von Schüler*innen, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude ist grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z.B. über schulische oder persönliche Belange werden schriftlich oder ggf. telefonisch mitgeteilt.

Während des Schulbetriebs (Montag- Freitag von 7.30 – 16 Uhr), ist das Betreten des Schulgeländes ohne einen entsprechenden Termin und Anmeldung nur erlaubt, um in die Verwaltung zu gehen.

Mittagsbetreuung, Hort, AGs

Die **Mittagsbetreuung/Hort** wird in zwei Gruppen in den jeweiligen Kohorten stattfinden. Hierbei bildet die 1. und 2. Klasse eine Kohorte und die 3. und 4. Klasse.

Kohorte 1: Die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen werden für die Mittagsbetreuung und Hort im Hortgebäude betreut.

Kohorte 2: Die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen werden für die Mittagsbetreuung und Hort in der ‚Villa Grün‘ betreut.

Die Zeit der Mittagsbetreuung ist von 11.30 – 13.15 Uhr

Die Hortzeit ist von 13.15 – 15.30 Uhr.

Die Mittagsbetreuung ist kostenfrei. Die Hortbetreuung ist kostenpflichtig und bedarf der vorherigen Anmeldung.

AGs werden für die 3./4. Klasse, 5./6. Klasse und ggf. die 7./8. Klasse angeboten.

Schulküche/Mensa

Aktuell können wir leider keine Verpflegung anbieten, aber wir hoffen, dass wir einen Weg finden, um die Verpflegung unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben bald wieder anbieten zu können.

Herzliche Grüße

Ihre Schulleitung

Kathrin Pahl, Robert Fehre, Katharina Dittrich, Heide Mahnke, Petra Sternitzke, Kurt Baumfeld, Klaus Heisig

Anlage

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona (05.08.2020)